

festgestellt, ob die Breite, Tiefe oder sonstige Beschaffenheit der Rillen von denen der anderen Gürtel abweicht. 3. St. ist mir die Nachprüfung nicht möglich. Die starken Abweichungen bei E sind wahrscheinlich durch das Schutzpapier bedingt, das an der Innenseite den Pappgürtel unten um etwa 3 cm, an der Außenseite um 2 cm überragt. Dadurch wird zwar erreicht, daß die Feuchtigkeit gut abläuft und der Gürtel selbst auch vom nassen Stamm so leicht nicht angefeuchtet werden kann. Dafür wird aber ein Teil der Larven durch das Papier an der Innenseite direkt abgelenkt. Die von unten heraufwandernden Obstmaden kriechen zu einem beachtlichen Teil unter das Papier und werden so daran gehindert, sich im Fanggürtel selbst zu verspinnen. Die Larven, die den anderen Weg wählen, also nicht zwischen Stamm und Papier gelangen, sind dann allerdings mehr oder minder gezwungen, sich innerhalb des Fanggürtels zu verspinnen. Bei dem Fanggürtel E ist noch zu bemerken, daß sich ein erheblicher Teil der Obstmaden zwischen der Außenseite des Gürtels und dem Schutzpapier befand. Bei den Fabrikaten A, B, C und D, bei denen die Schutzhülle außen mit dem Pappstreifen unten abschneidet, war das mit einer Ausnahme nicht der Fall.

Zusammenfassung.

Der Versuch ergab, daß Gürtel aus Sackleinen und zusammengedrehtem Stroh ein wesentlich schlechteres Fangergebnis liefern als Wellpappgürtel, so daß sie zum Zwecke

der Obstmadenbekämpfung nicht zu empfehlen sind. Ob zwischen den verschiedenen, im Handel käuflichen Fanggürteln in dieser Beziehung ein bedeutender Unterschied besteht, konnte nicht eindeutig festgestellt werden, doch ist dies unwahrscheinlich. Die einfachsten und billigsten Fabrikate ohne Schutzhülle standen den anderen jedenfalls im Fangergebnis keineswegs nach. Das wasserundurchlässige Papier schützte bei den Fanggürteln C und D durchaus nicht gegen starke Durchfeuchtung. Starke Feuchtigkeit (zumindest vorübergehend) scheint die Obstmaden auch nicht zu beeinträchtigen. Die Haltbarkeit der einfachen Fanggürtel war ausreichend. — Es wird für wesentlich gehalten, daß ein möglichst hoher Prozentsatz der in und unter dem Fanggürtel sich verspinnenden Larven diesen selbst zum Verspinnen wählt und nicht die Rinde darunter, um die Vernichtung der Obstmaden sicherzustellen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, liefern Strohseile und Sackleingürtel noch schlechtere Ergebnisse. Auch bei dem Fanggürtel E verspinnt sich ein sehr großer Teil der Obstmaden zwischen dem inneren Schutzpapier und dem Stamm. Als Grund dafür wird das wasserundurchlässige Papier an der Innenseite des Gürtels angesehen, das die Maden zum Teil daran hindert, in den Fanggürtel selbst zu gelangen. Am besten schneiden bei diesem Vergleich die Fabrikate A und B ab. 90 bzw. 92 % der Larven wählten zum Verspinnen den Fanggürtel selbst. Wahrscheinlich haben bei diesen Gürteln die Rillen an der Innenseite eine den Obstmaden besonders zugängliche Breite oder Tiefe.

Kleine Mitteilungen

Die Wirtschaftsgruppe »Sachversicherung I« in der Reichsgruppe Versicherungen veranstaltete am Dienstag, dem 29. April, in dem Sitzungssaal der Biologischen Reichsanstalt einen Schulungslehrgang für Hagelschadenschätzer. Als Hauptreferent sprach Oberregierungsrat Dr. Schlumberger über die Abschätzung von Hagelschäden bei Getreide, Mais und Geispinanzpflanzen. Direktor Schröder von der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft a. G. gab in einem zweiten Vortrag einen allgemeinen Überblick über grundsätzliche Fragen in der Hagelschadenschätzung. An dem Lehrgang nahmen neben den leitenden Direktoren aller Hagelversicherungs-Unternehmungen etwa 150 Hagelschadenschätzer teil. Entsprechende Lehrgänge fanden im Laufe des Frühjahrs in München, Leipzig, Stettin und Königsberg statt.

Deutsches Reich: Vorsichtsmaßnahmen zur Verhütung von Unglücksfällen beim Gebrauch von nikotinhaltingen Pflanzenschutzmitteln. Bearbeitet vom Reichsgesundheitsamt und der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft.

Nikotinhaltinge Pflanzenschutzmittel¹⁾, insbesondere Roh- und Reinnikotin (95 bis 98 %) und hochprozentige Nikotinmittel, sind für Mensch und Tier gefährliche Gifte.

Nikotin kann durch Mund, Nase und Haut aufgenommen werden; daher Vorsicht beim Arbeiten mit nikotinhaltingen Pflanzenschutzmitteln.

Beachte folgende Vorsichtsmaßnahmen:

1. Bewahre nikotinhaltinge Pflanzenschutzmittel stets unter sicherem Verschluss (Schrant, verschließbare Kiste o. dgl.) in einem nicht bewohnten Raum, abseits von Lebensmitteln, Eß-, Trink- und Kochgeschirren. Lasse niemals Nikotin enthaltende Gefäße herumstehen.
2. Fülle niemals nikotinhaltinge Mittel aus den Originalpackungen in andere Gefäße (Flaschen, Krüge usw.) um. Benütze die leeren Originalpackungen niemals zu anderen Zwecken.

¹⁾ Für die Beschriftung, Verpackung und Abgabe dieser Mittel gilt die Polizeiverordnung des Reichsministers des Innern über den Verkehr mit giftigen Pflanzenschutzmitteln vom 13. Februar 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 349; Amtl. Pfl. Best. Bd. XII, Nr. 2, S. 25) in der Fassung der Polizeiverordnung vom 13. August 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 1121; Amtl. Pfl. Best. Bd. XII, Nr. 5, S. 98).

3. Bei der Herrichtung der Brühe vermeide, daß dein Körper (Gesicht, Hals, Arme, Hände) oder deine Kleider mit dem Mittel oder mit Spritzern des Mittels in Berührung kommen. Wasche in Berührung gekommene Körperstellen sofort mit Wasser ab. Hüte dich vor der Einatmung der Dämpfe des Mittels, ein Atemschützer oder ein vor den Mund und die Nase gebundenes Tuch schützen dich.
4. Übertrage Arbeiten mit nikotinhaltingen Mitteln nur zuverlässigen Erwachsenen, die du über die hier aufgestellten Vorsichtsmaßnahmen unterrichten und zu ihrer Beachtung anhalten mußt.
5. Bei der Durchführung der Spritzung spritze niemals gegen den Wind und benütze ein mindestens 80 cm langes Spritzrohr. Hüte dich beim Arbeiten sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen (z. B. Gewächshäusern), daß Körper und Kleidung von der Spritzbrühe getroffen werden. Vermeide jedes Einatmen der versprühten Brühe. Trage Schutzkleidung (Arbeitsittel).
- 6.iß und rauche nicht beim Arbeiten. Nach der Arbeit is nicht mit ungewaschenen Händen.
7. Verstopfte Spritzdüsen, Lenkrohre und dergleichen dürfen niemals mit dem Munde ausgeblasen werden.
8. Bei etwa eingetretener Erkrankung (Übelkeit, Schweißausbruch, Erbrechen) bei oder nach der Arbeit mit nikotinhaltingen Spritzmitteln ist sofort der Arzt aufzusuchen. Mit dem Mittel oder der Spritzbrühe benetzte Körperstellen sind sofort sorgfältig abzuwaschen, mit dem Mittel angefeuchtete Kleidungsstücke sofort zu wechseln. Bis zur ärztlichen Hilfe ist für Ruhe des Erkrankten an frischer Luft abseits der Arbeitsstätte zu sorgen.
9. Bei gleichzeitiger Anwendung von Arsenmitteln denke daran, daß auch diese sehr giftig sind und beachte die jeder Packung eines arsenhaltigen Pflanzenschutzmittels beiliegenden besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Die Vorsichtsmaßnahmen zur Verhütung von Unglücksfällen beim Gebrauch von nikotinhaltingen Pflanzenschutzmitteln können zum Preise von 0,05 R.M. für den einzelnen Abdruck, von 0,30 R.M. für 10 Stück, von 1 R.M. für 50 Stück und von 15 R.M. für 1 000 Stück (ausschließlich Postgebühren) vom Reichsverlagsamt in Berlin NW 40, Scharnhorststraße 4, bezogen werden. (Reichsgesundheitsblatt, Nr. 18 vom 30. April 1941, S. 318.)

Neue Druckschriften

Flugblatt der Biologischen Reichsanstalt. Nr. 148/149. Vorratsschutz im Haushalt. Von Regierungsrat Dr. G. Runke. Dritte, veränderte Auflage, April 1941. 16 S., 18 Abb.

Merkblatt der Biologischen Reichsanstalt. Nr. 17. Merkpunkte für die Rebschädlingsbekämpfung. 2. Auflage, April 1941. 2 S., 2 Abb.

Aus der Literatur

Zarbtafeln über Schädlinge und Nützlinge im Obstgarten. Bekanntlich besteht auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes seit jeher ein Mangel an guten farbigen Abbildungen, vor allem an solchen im Großformat, die sich für Lehr-, Schulungs- und Aufklärungszwecke aller Art eignen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Schaffung derartigen Bildmaterials ist die Preiswürdigkeit, die die Anschaffung auch solchen an Schulungs- und Aufklärungsaktionen beteiligten Organen gestattet, die nur über bescheidene Geldmittel verfügen. Der Wert einer solchen Bildtafel hängt ja nicht nur von ihrer Qualität an sich ab, sondern auch vom Preis, der letzten Endes für ihre Verbreitung maßgebend ist. Um dem in Rede stehenden Mangel, wenigstens soweit es sich um Schädlinge des Kleingartens handelt, abzuhelfen, gibt der Reichsbund Deutscher Kleingärtner farbige Tafeln heraus, bei denen die erwähnten Vorbedingungen in geradezu idealer Weise erfüllt sind.

Von diesen 95 × 70 cm großen Tafeln sind bisher 8 Stück erschienen. Sie zeigen jeweils das Krankheits- bzw. Schadbild und den Schädling in verschiedenen Entwicklungsstadien. Die Anfertigung der Originale hat A. Dressel in bekannter meisterhafter Weise besorgt, so daß über die Güte der Darstellungen an sich kein weiteres Wort zu verlieren ist. Dagegen muß hervorgehoben werden, daß auch die drucktechnische Wiedergabe nur als erstklassig bezeichnet werden kann. Das Erstaunlichste ist aber der unwahrscheinlich geringe Preis von 50 *Rpf* je Stück, zu dem die Tafeln vom Reichsbund Deutscher Kleingärtner e. V., Berlin N W 7, Schiffbauerdamm 19, bezogen werden können.

Die bisher bearbeiteten Themen sind: Schorfkrankheiten an Kern- und Steinobst, Die Moniliakrankheit des Kern- und Steinobstes, Der amerikanische Stachelbeermehltau, Der Apfelwidler (»Obstmade«), Der Apfelblütenstecher, Die gelbe Stachelbeerblattwespe, Der Marienkäfer und Die Flor- und Schwebefliege. Bei der Betrachtung der Bilder fällt es sofort auf, daß den Nützlingen Marienkäfer, Florfliege und Schwebefliege gleich am Anfang der Serie zwei ganze Tafeln gewidmet sind, daß sie also z. B. denselben Raum einnehmen wie die Schorfkrankheiten und die Obstmade. Ihrer tatsächlichen Bedeutung entsprechend, hätte es wohl genügt, diese drei Nützlinge auf einer Tafel zu vereinen. Diese kleine Unstimmigkeit ist aber letzten Endes von untergeordneter Bedeutung und kann den Wert der Tafelserie, zu der man die Herausgeber nur beglückwünschen kann, nicht mindern. Es ist zu hoffen, daß noch recht zahlreiche Krankheiten und Schädlinge in dieser vorbildlichen Weise bearbeitet und dargestellt werden und daß die Tafeln auch die Verbreitung finden, die ihnen nicht zuletzt wegen ihrer Preiswürdigkeit zukommt. Sie stellen nicht nur ein ideales Anschauungsmittel für Fachschulen und sachliche Vorträge dar, sondern dürften auch beim allgemeinen Biologieunterricht in Schulen wertvolle Dienste leisten und damit nicht zu unterschätzende Wegbereiter für die Bestrebungen des Pflanzenschutzes sein.

S. Richter, Berlin-Dahlem.

Mitteilungen der Hermann-Göring-Akademie der Deutschen Forstwissenschaft, herausgegeben von Prof. Dr. Gustav Baader, Göttingen. 1. Jahrg., Band 1, 1941. 208 Seiten. Preis geb. 9 *R.M.*, im Abonnement 8 *R.M.*

Der Akademiegedanke in der Forstwissenschaft ist an sich nicht neu, aber er scheiterte in früherer Zeit an der Überschreitung seiner Grenzen, da die bestehenden Gesellschaften nicht nur der reinen Forschung dienen wollten, sondern darüber hinaus auch die Ausbreitung der Wissenschaft und die Belehrung der Forstmänner anstrebten. Diese Aufgabe hat heute der Deutsche Forstverein übernommen, und die Hermann-Göring-Akademie der Deutschen Forstwissenschaft, deren Gründung am 24. Juni 1939 beschlossen wurde, beschränkt sich auf die reine Akademieaufgabe, die Forstwissenschaft im Dienste des deutschen Volkes durch selbständige Forschungen ihrer Mitglieder und Unterstützung fremder Forschungen zu fördern und Beziehungen zur Forstwissenschaft anderer Länder zu pflegen. Damit ist der Akademie-

gedanke in seiner ureigensten Form in der Forstwissenschaft wieder hergestellt und das Arbeitsgebiet scharf umrissen.

Nunmehr liegt der 1. Band der »Mitteilungen« vor, der das Bemühen zeigt, den Wald in seiner Ganzheit als eigenes Forschungsgebiet mit allen seinen wissenschaftlichen Sonderaufgaben zu werten, zugleich aber auch den Wald in seiner Nutzung und Pflege in den Dienst des Volkes zu stellen. Es berichten G. Baader über den Akademiegedanken in der Forstwissenschaft, B. Dieterich über die Aufgabenverteilung zwischen Staatswald und Privatwald, J. Köster über Untersuchungen zur Frage der Aufforstung der Lüneburger Heide, H. Eberts über Grundgedanken des Reichsforstgesetzes, E. Nüchinger über die Ersehbarkheit der Umweltfaktoren im Lebenshaushalt unserer Bäume, Sträucher und Kräuter, A. Dengler über Kreuzungsversuche zwischen Trauben- und Stieleiche, B. Huber über Aufbau einer mitteleuropäischen Jahrsringchronologie, R. Albert über die Koterle als Urbarmachungsholzart bei der Blandaufforstung, R. Vanselow über die Entwicklung der Ertrags-tafeln, J. Schubert über die Abhängigkeit der Blatt- und Blütenphase von der Temperatur, R. Geiger über das Standortsklima in Altholznähe, A. Schmauß über den Klimarum der Jungpflanze, R. Bernhard über die Grundlagen der Forstwirtschaft am Beispiele der Türkei, M. Seeholzer über den Begriff des Waldes.

Schon die Themen zeigen, daß mancherlei Beziehungen zwischen den Arbeiten der Hermann-Göring-Akademie und den Aufgaben der Pflanzenschutzforschung bestehen, wie etwa die Aufsätze über die klimatischen Bedingungen im Walde, deren Kenntnis für die Forschungsaufgaben der Forstzoologie, z. B. für das Massenwechselproblem der Forstinsekten, von größter Wichtigkeit ist. Das Bestreben der Hermann-Göring-Akademie und der Wille zur Gemeinschaftsarbeit werden auch von der Pflanzenschutzforschung wärmstens begrüßt.

E. Janisch, Berlin-Dahlem.

Thomas, B., Die Stäubemittel zur offenen Kornkäferbekämpfung und ihre Bedeutung für die Vorratsschutzpflege des Getreides. Zeitschr. ges. Getreidewesen, Berlin, 27. 1940, S. 92 bis 100.

Verf. berichtet über Versuche mit verschiedenen staubförmigen Bekämpfungsmitteln gegen den Kornkäfer. Außer den handelspräparierten Cofasil und Naaki wurden auch Magnesiumoxyd, eine kieselsäurehaltige Kreide, Aktivkohle und Kieselgel angewendet.

Die Versuche wurden als Laboratoriumsversuche mit meistens sehr kleinen Getreidemengen (400 und 200 g Getreide) durchgeführt; nur bei einigen ergänzenden Versuchen wurden Getreideproben von auch nur 3 kg behandelt.

Die Wirksamkeit von Naaki, Magnesit und Aktivkohle unter derartigen Laboratoriumsbedingungen ist hinreichend bekannt, und — wie aus dem Inhalt der Veröffentlichung zu erkennen ist — hatte es sich der Verfasser auch nicht zur Aufgabe gestellt, diese feststehenden Tatsachen nochmals durch eigene Versuche zu bestätigen. Das Ergebnis der Arbeit besteht vielmehr darin, daß die Wirkung eines auf Vorschlag von Mohs verwendeten Kieselgels und einer kieselsäurehaltigen Kreide im Vergleich zu den bisher bekannten Stäubemitteln festgestellt wird.

Die Versuche haben nun ergeben, daß in jedem Falle das Kieselgel in seiner Wirksamkeit gegen Kornkäfer den Quarzmehlpäparaten bei weitem überlegen ist und fast an die Wirksamkeit der Aktivkohle heranreicht, die aus technischen Gründen für die Einstäubung von Getreide nicht verwendet werden kann. »Die Wirkung des Kieselgels geht zwar gleich der des Naakis bei höherer Luftfeuchtigkeit zurück, in jedem Fall aber zeigt sich das Kieselgel dem Naaki überlegen« (S. 96).

Auch mit der kieselsäurehaltigen Kreide erhielt B. Thomas bessere Ergebnisse als mit Naaki und Cofasil (S. 97).

Für den augenblicklichen Stand der Verwendung von Stäubemitteln gegen den Kornkäfer in der Praxis sind die in Tabelle II (S. 95) zusammengestellten Versuchsreihen von besonderem Interesse, in denen vergleichsweise neben Naaki auch Magnesiumoxyd verwendet wurde. Es ist nämlich deutlich zu erkennen, daß in diesen Versuchen die Wirkung des Magnesits rascher einsetzt als die des Naakis. Nach den Ergebnissen von Thomas wäre demnach Magnesiumoxyd mindestens als den Quarzmehlpäparaten gleichwertig zu bezeichnen, und so lassen auch diese Versuche die Möglichkeit erkennen, die Quarzmehle durch hygienisch unbedenkliche, mindestens gleich wirksame Stäubemittel zu ersetzen.

Gegen die praktische Verwendung der von Thomas benutzten Kreide dürften die gleichen hygienischen Bedenken wie gegen die Quarzmehle bestehen, da diese Kreide zu 85% aus Kieselsäureanhydrid besteht (S. 97).

Ob die praktische Anwendung von Kieselgel hygienisch unbedenklich ist, wäre vom Reichsgesundheitsamt bzw. vom Reichsarbeitsministerium festzustellen.

Wie einleitend erwähnt wurde, führte Thomas seine Versuche unter Laboratoriumsbedingungen mit kleinen Getreidemengen durch. Die zahlreichen Versuche mit Quarzmehlen, die von der Biologischen Reichsanstalt und dem Deutschen Pflanzenschutzdienst durchgeführt wurden, haben deutlich ergeben, daß derartige Ergebnisse von Laboratoriumsversuchen nicht ohne weiteres auf die Speicherpraxis übertragen werden können. Auch Thomas selbst betont (S. 98), daß »auf einem Lagerspeicher ganz andere Bedingungen herrschen als in einer kleinen Versuchsflosche«, und bei der Beschreibung seiner Versuche mit 3 kg-Getreideproben weist er auf die Schwierigkeiten hin, die eine gleichmäßige Einstäubung selbst so kleiner Mengen bietet. Ob Kieselgel die in Laboratoriumsversuchen festgestellte gute Wirksamkeit gegen Kornkäufer auch bei Behandlung großer Getreidemengen zeigt, müßte also erst durch Großversuche in der Praxis nachgeprüft werden.

W. Tomaszewski.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Elsaß: Pflanzenschutzdienst. Das Pflanzenschutzamt der Landesbauernschaft Baden hat im Auftrag des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß zwei Bezirksstellen eingerichtet, die den allgemeinen Pflanzenschutz und die Kartoffelkäferbekämpfung bearbeiten:

1. Bezirksstelle des Pflanzenschutzamtes in Kolmar, Schlumbergerstr. 16. Fernsprecher 3278, Leiter: Landw.-Rat Dr. Ritschl, Sachbearbeiter für Kartoffelkäferbekämpfung: Dipl.-Landw. Dr. Würth v. Würthenau.
2. Bezirksstelle des Pflanzenschutzamtes in Hagenau, Adolf-Hitlerstr. 53. Fernsprecher 220, Leiter: z. St. unbesetzt, Sachbearbeiter für Kartoffelkäferbekämpfung: Dipl.-Landw. Frhr. v. Stenglin.

Pflanzenschutz-Melddienst

Krankheiten und Beschädigungen an Kulturpflanzen in den Monaten Oktober 1940 bis April 1941.

Witterungsschäden.

Trostschäden an Getreide und Ölfrüchten traten gegenüber dem Vorjahre in vermindertem Umfang und nur gebietsweise auf.

Auswinterungsschäden wurden nur stellenweise und durchweg in geringem Umfang beobachtet.

Eingegangen sind folgende Meldungen über starkes Auftreten:

1. Unkräuter.

Windhalm aus Brandenburg, Prov. Sachsen, Hessen-Nassau und Pfalz.

Hederich und Ackerseuf aus Westfalen, Hessen-Nassau, Pfalz, Saarland, Württemberg, Nieder- und Oberdonau.

2. Allgemeine Schädlinge.

Acker Schnecke aus Sachsen, Pfalz, Saarland, Oberfranken und Niederdonau.

Drahtwürmer aus Hannover, Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen, Westfalen, Hessen-Nassau (im Reg.-Bez. Rassel: »Im allgemeinen, besonders nach Umbruch und Klee starker Befall«), Pfalz und Saarland.

Maikäfer aus der Pfalz.

Engerlinge aus Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Sachsen, Westfalen, Saarland, Württemberg und Niederdonau.

Sperlinge aus Wartheland, Sachsen, Anhalt, Pfalz, Saarland, Tirol, Steiermark und Kärnten.

Krähen aus Hannover, Oldenburg, Wartheland, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Westfalen, Hessen-Nassau, Hessen, Pfalz, Saarland, Niederdonau, Borsalberg, Tirol, Salzburg und Steiermark.

Wühlmaus aus Sachsen, Sudetenland, Westfalen, Hessen-Nassau, Württemberg, Oberbayern, Schwaben, Nieder- und Oberdonau, Tirol und Steiermark.

Feldmaus aus Sachsen, Sudetenland, Westfalen, Pfalz und Saarland.

3. Getreide.

Schneeschimmel aus Oldenburg, Ostpreußen, Sudetenland, Westfalen, Oberfranken, Oberpfalz, Niederbayern, Mainfranken, Nieder- und Oberdonau.

4. und 5. Kartoffeln und Rüben.

Mietenfäule bzw. Lagerfäule an Kartoffeln und Rüben war viel geringer als in den vorhergehenden Jahren. Vereinzelt starke Schäden wurden an Kartoffeln in Hannover, Ostpreußen, Sachsen, Sudetenland und Schwaben, an Rüben in Mecklenburg, Ostpreußen, Sachsen, Sudetenland, Oberbayern, Schwaben und Mainfranken beobachtet.

6. Futter- und Wiesenpflanzen.

Kleekrebs aus Mecklenburg, Ostpreußen, Brandenburg, Sachsen, Sudetenland, Westfalen und Württemberg.

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich: Anbau von Weinreben in der Ostmark und im Sudetenland. Durch eine Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 15. April 1941 (Reichsgesetzbl. I S. 211) wird der Reichsnährstand ermächtigt, für die Reichsgaue der Ostmark und den Reichsgau Sudetenland den Anbau von Weinreben zu regeln. Die Verordnung trat am 1. Mai 1941 in Kraft.

Lothringen: Verkehr mit giftigen Pflanzenschutzmitteln. Der Chef der Zivilverwaltung in Lothringen hat eine Verordnung über den Verkehr mit giftigen Pflanzenschutzmitteln vom 26. April 1941 (Verordnungsblatt für Lothringen, Nr. 33 vom 19. Mai 1941, S. 426) erlassen, die inhaltlich der Polizeiverordnung über den Verkehr mit giftigen Pflanzenschutzmitteln vom 13. Februar 1940 (RGBl. I, S. 349)¹⁾ entspricht.

¹⁾ Aml. Pfl. Best. Bd. XII, Nr. 2, S. 25.

Lothringen und Luxemburg: Jagdwesen. Nach der Verordnung über die Anwendung des Reichsjagdgesetzes in Lothringen vom 9. April 1941 (Verordnungsblatt für Lothringen, Nr. 26 vom 22. April 1941, S. 331) und der Verordnung über die Anwendung reichsrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiete des Jagdwesens in Luxemburg vom 15. April 1941 (Verordnungsblatt für Luxemburg, Nr. 32 vom 29. April 1941, S. 217) sind das Reichsjagdgesetz vom 3. Juli 1934 (RGBl. I, S. 549)¹⁾ sowie die auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Ausführungs- und Ergänzungsvorschriften sinngemäß anzuwenden.

¹⁾ Aml. Pfl. Best. Bd. VI, Nr. 5, S. 78.

²⁾ Aml. Pfl. Best. Bd. VII u. ff.; Nachr. Bl. 1936 u. ff.

Pflanzenbeschau

Luxemburg: Ein- und Ausfuhr von Kartoffeln. Nach einer Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg vom 26. April 1941 (Verordnungsblatt für Luxemburg, Nr. 32 vom 29. April 1941, S. 218) wird der Beschluß über die Ein- und Ausfuhr von Kartoffeln, Tomaten und Eieräpfeln vom 18. Juli 1936 (Memorial des Großherzogtums Luxemburg, S. 959)¹⁾ mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

¹⁾ Aml. Pfl. Best. Bd. IX, Nr. 1, S. 19.

Mittel- und Geräteprüfung

Berichtigung zum Merkblatt Nr. 8/9 (17. Aufl.), März 1941.

Unter IV: Mittel gegen Unkräuter. 1. Kupferhaltige Mittel gegen Hederich und Ackerseuf, ist auf Seite 21 bei dem Mittel Germanit b, Hersteller Fahlberg-Vist A. G., Chemische Fabriken, Magdeburg-Südost, Schließfach 23, für die Anwendung zu setzen: »1% 800 l je Hektar spritzen« an Stelle von 1 bis 1,5 %.

Beilage: »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen« Band XIII, Nr. 5.